

Brüssel, den 20. Februar 2026
(OR. en)

6605/26

SOC 94
EMPL 38
ECOFIN 236
EDUC 54

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zum gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2026 – <i>Billigung</i>

1. Der Vorsitz hat den beiliegenden Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2026 erstellt.
2. Dieser Entwurf von Schlussfolgerungen wurde in der Sitzung der Gruppe „Sozialfragen“ vom 19. Februar 2026 vorgelegt. In dieser Sitzung wurde eine grundsätzliche Einigung über den vom Beschäftigungsausschuss und vom Ausschuss für Sozialschutz vorgelegten Text erzielt.
3. Der Ausschuss wird daher ersucht, den beiliegenden Entwurf von Schlussfolgerungen dem Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf seiner Tagung am 9. März 2026 zur Billigung vorzulegen.

Schlussfolgerungen des Rates zum gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2026

1. ERFREUT DARÜBER, dass sich der Arbeitsmarkt in der EU trotz erhöhter wirtschaftlicher und geopolitischer Unsicherheiten im Jahr 2024 weiterhin als widerstandsfähig erwiesen hat, wobei die Beschäftigungsquote auf 75,8 % angestiegen ist (das entspricht einem Anstieg um 0,5 Prozentpunkte gegenüber dem Jahr 2023)¹ und die Arbeitslosenquote auf einen historischen Tiefstand von 5,9 % gesunken ist (das entspricht einem Rückgang um 0,2 Prozentpunkte gegenüber dem Jahr 2023)²; IN WÜRDIGUNG, dass die Beschäftigung im ersten Halbjahr 2025 weiter gestiegen ist, wobei die Beschäftigungsquote mit 76,2 % einen neuen Höchststand erreicht hat und es im Jahr 2024 zu einer weiteren Verringerung des geschlechtsspezifischen Beschäftigungsgefälles auf 10,0 Prozentpunkte gekommen ist; UNTER HINWEIS DARAUF, dass das Beschäftigungswachstum hauptsächlich durch eine höhere Erwerbsbeteiligung getragen wird, wobei sich die Schaffung von Arbeitsplätzen auf den Dienstleistungssektor und den öffentlichen Sektor konzentriert; UNTER VERWEIS DARAUF, dass die Arbeitsmarktergebnisse unterrepräsentierter Gruppen weiter verbessert werden müssen; IN DER ERKENNTNIS, dass Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt nicht in allen Mitgliedstaaten zu einer entsprechenden Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung geführt haben;
2. UNTER VERWEIS DARAUF, dass die Zunahme der Arbeitsproduktivität – mit nur 0,1 % pro Jahr im Zeitraum 2021-2024 – trotz des anhaltenden Beschäftigungszuwachses stagniert, wodurch sich eine erhebliche Herausforderung für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Union ergibt und das Potenzial für das Wirtschaftswachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Lohnentwicklung und der Lebensstandard beeinträchtigt werden; UNTER HERVORHEBUNG, dass die Stärkung der Wirtschaftsleistung der EU eine Stärkung ihrer Innovationsfähigkeit erfordert, unter anderem durch die Förderung der Qualität der Arbeitsplätze und die Verbesserung des Humankapitals in Europa im Einklang mit den sich wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarkts in Bereichen, die für die Union von strategischer Bedeutung sind, und in Sektoren mit hohem technologischen Wertzuwachs³;

¹ 80,8 % für Männer (das entspricht einer Steigerung um 0,4 Prozentpunkte gegenüber dem Jahr 2023) und 70,8 % für Frauen (das entspricht einer Steigerung um 0,6 Prozentpunkte gegenüber dem Jahr 2023).

² 5,7 % für Männer (das entspricht einem Rückgang um 0,1 Prozentpunkte gegenüber dem Jahr 2023) und 6,2 % für Frauen (das entspricht einem Rückgang um 0,2 Prozentpunkte gegenüber dem Jahr 2023).

³ [Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses zu den Dimensionen der Arbeitsplatzqualität](#), 9417/25.

3. UNTER KENNTNISNAHME, dass die Reallöhne in der gesamten EU nach einem Rückgang in den Jahren 2022 und 2023 im Jahr 2024 vor dem Hintergrund einer nachlassenden Inflation um 2,7 % gestiegen sind, wenngleich sie in einigen Mitgliedstaaten nach wie vor unter dem Niveau der Zeit vor der COVID-19-Pandemie liegen; UNTER HINWEIS auf, im Hinblick auf die Förderung guter Arbeitsmarktergebnisse sowie guter Arbeitsbedingungen, die Rolle und die Autonomie der Sozialpartner sowie die Bedeutung der Gewährleistung eines starken sozialen Dialogs und wirksamer Tarifverhandlungen im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und/oder Gepflogenheiten; UNTER HERVORHEBUNG, dass die Stärkung der Beschäftigungsmöglichkeiten von Frauen und damit ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit von entscheidender Bedeutung ist, um den Arbeitskräftemangel in Sektoren mit hohem technologischen Wertzuwachs zu beheben und die langfristige Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft der Union sicherzustellen;
4. UNTER BESORGTER KENNTNISNAHME, dass 53,7 % aller befristet Beschäftigten in der Union im Jahr 2024 angegeben haben, unfreiwillig befristet beschäftigt zu sein, und dass befristete Arbeitsverträge trotz einer leichten Verbesserung der Lage nach wie vor i) unter jungen Menschen fast dreimal häufiger sind, ii) bei Frauen häufiger vorkommen als bei Männern und iii) in mehreren Mitgliedstaaten mit niedrigen Übergangsquoten in unbefristete Arbeitsverträge einhergehen, wobei es nach wie vor schwierig ist, sicherzustellen, dass solche Vereinbarungen tatsächlich als Sprungbrett in eine feste Anstellung dienen. MACHT DARAUF AUFMERKSAM, dass 13,3 % der befristet Beschäftigten im Jahr 2024 von Armut bedroht waren⁴, gegenüber 5,1 % der unbefristet Beschäftigten, wobei sich die Erwerbstätigenarmut hauptsächlich auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in atypischen Beschäftigungsformen konzentrierte, die häufig fragmentierte Karrieren aufweisen und eine geringere Erwerbsintensität sowie einen niedrigeren Jahresverdienst haben; UNTER HERVORHEBUNG der Bedeutung eines angemessenen Einkommens angesichts des nach wie vor hohen Anteils an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die einem Armutsrisiko ausgesetzt sind;

⁴ Die Armutsgefährdungsschwelle wird auf 60 % des nationalen verfügbaren Medianäquivalenzeinkommens (nach Sozialtransfers) festgelegt.

5. UNTER BESORGTER BERÜCKSICHTIGUNG der Ergebnisse der PISA-Studie 2022⁵ und der ICILS-Studie 2023⁶, die einen drastischen Rückgang der Grundkompetenzen unter Schülerinnen und Schülern in der gesamten Union zeigen (mit einem erheblichen Anstieg der unterdurchschnittlichen Leistungen bei gleichzeitigem deutlichen Rückgang des Anteils der besonders leistungsstarken Schülerinnen und Schüler), der anhaltenden und erheblichen Kluft im Zusammenhang mit dem sozioökonomischen Hintergrund (nur 16,3 % der benachteiligten Schülerinnen und Schüler schneiden bei den Grundkompetenzen gut ab, verglichen mit 59,0 % der Gleichaltrigen aus begünstigten Verhältnissen) sowie der niedrigen Kompetenzausprägungen in der digitalen Grundbildung (43 % der Schülerinnen und Schüler verfügen nicht über grundlegende digitale Kompetenzen); UNTER HINWEIS DARAUF, dass die unzureichende Beherrschung der Grundkompetenzen und der digitalen Kompetenzen ein großes Hindernis für die soziale Mobilität und das Produktivitätswachstum auf makroökonomischer Ebene darstellt; IN ANBETRACHT DESSEN, dass die Verbesserung der Qualität des Humankapitals in der Union auch zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen von entscheidender Bedeutung ist;

⁵ OECD (2023), [PISA 2022 Results \(Volume I\): The State of Learning and Equity in Education](#), (PISA 2022 Ergebnisse (Band I): Lernstände und Bildungsgerechtigkeit) OECD Publishing, Paris.

⁶ Fraillon, J. (2025), [ICILS 2023 International Report: An International Perspective on Digital Literacy](#) (Internationale Studie zur Messung der Computer- und Informationskompetenzen 2023). International Association for the Evaluation of Educational Achievement (IEA).

6. ERFREUT DARÜBER, dass die Quote der frühen Schul- und Ausbildungsabgänge in den letzten zehn Jahren langfristig rückläufig war⁷, während die Quote der tertiären Bildungsabschlüsse erheblich gestiegen ist⁸; UNTER HINWEIS jedoch DARAUF, dass laut der OECD-Daten aus dem Jahr 2023⁹ rund jede fünfte erwachsene Person in der Union sowohl niedrige Lese- und Schreibkompetenzen als auch niedrige Rechenkompetenzen aufweist; UNTER HINWEIS in diesem Zusammenhang DARAUF, dass der Bedarf an angemessen qualifizierten Arbeitskräften in strategischen Sektoren des Arbeitsmarkts nach wie vor schneller steigt als deren Verfügbarkeit, was zu anhaltenden Engpässen in Bereichen wie Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) und damit zusammenhängenden Disziplinen führt; UNTER HINWEIS auf die Empfehlung der Kommission für eine Empfehlung des Rates zum Humankapital in der Europäischen Union in diesem Zusammenhang, die im Herbstpaket 2026 enthalten ist – einem neuen Instrument des Europäischen Semesters, das die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten ergänzen soll, insbesondere durch Berücksichtigung der Humankapitaldimension dieser beschäftigungspolitischen Maßnahmen;

⁷ Von 11,0 % auf 9,4 % zwischen 2015 und 2024. Bei Männern sank die Quote der frühen Schul- und Ausbildungsabgänge von 12,5 % auf 11,0 %, bei Frauen von 9,4 % auf 7,7 %.

⁸ Von 36,5 % auf 43,1 % zwischen 2015 und 2023. Bei Männern stieg die Quote der tertiären Bildungsabschlüsse von 31,2 % auf 37,5 %, bei Frauen von 41,8 % auf 48,8 %.

⁹ OECD (2023), [Do Adults Have the Skills They Need to Thrive in a Changing World?: Survey of Adult Skills 2023](#) (Verfügen Erwachsene über die erforderlichen Kompetenzen, um in einer Welt im Wandel erfolgreich zu sein?: Erhebung zu den Kompetenzen Erwachsener, 2023), OECD Skills Studies, OECD Publishing, Paris.

7. UNTER BESORGTER BERÜCKSICHTIGUNG, dass der Zugang zu angemessenem Sozialschutz je nach Beschäftigungsstatus und Vertragsart nach wie vor uneinheitlich ist, wobei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in atypischen Beschäftigungsverhältnissen und einige Selbstständige mit erheblichen Lücken bei der Abdeckung konfrontiert sind, wodurch sie mit höheren sozialen Risiken und einer geringeren Arbeitsplatzqualität konfrontiert sind; UNTER HINWEIS DARAUF, dass die Auswirkungen von Sozialtransfers auf die Armutsbekämpfung im Jahr 2024 im dritten Jahr in Folge zurückgegangen sind und dass im Einklang mit der Empfehlung des Rates für eine angemessene Mindestsicherung zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion¹⁰ weitere Anstrengungen erforderlich sein werden, unter anderem zum Schließen von Lücken bei den Mindestsicherungsregelungen, die häufig nicht ausreichend sind, um Menschen aus der Armut zu führen; IN BEKRÄFTIGUNG insbesondere dessen, dass die Bekämpfung von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung zur Durchbrechung des generationenübergreifenden Kreislaufs von Benachteiligung und um alle Kinder in die Lage zu versetzen, ihr Potenzial in der Gesellschaft im Einklang mit der Europäischen Garantie für Kinder voll auszuschöpfen, von wesentlicher Bedeutung ist; UNTER BETONUNG, dass die demografischen Entwicklungen weiterhin Druck auf unsere Volkswirtschaften, Arbeitsmärkte, die Angemessenheit und Tragfähigkeit unserer Sozialschutzsysteme, einschließlich der Renten, sowie auf Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme ausüben; UNTER HERVORHEBUNG dessen, dass die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen zur Verringerung ihres Risikos von Altersarmut beiträgt und die Tragfähigkeit der Renten- und Sozialschutzsysteme sicherstellt; IN DER ERKENNTNIS, dass gut konzipierte Maßnahmen des Sozialschutzes und der sozialen Inklusion auch zur Arbeitsmarktanbindung und zum Produktivitätswachstum beitragen können;

¹⁰ [Kernbotschaften des Ausschusses für Sozialschutz zur Umsetzung der Empfehlung des Rates für eine angemessene Mindestsicherung zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion in den EU-Mitgliedstaaten](#); Dok. 14905/25.

8. IN BEKRÄFTIGUNG dessen, dass die Erschwinglichkeit von Wohnraum in der Union nach wie vor eine dringende Herausforderung darstellt, da die Wohnimmobilienpreise in der EU in den letzten zehn Jahren im Durchschnitt um rund 10 % schneller gestiegen sind als die Einkommen¹¹; UNTER HERVORHEBUNG in diesem Zusammenhang, dass 8,2 % der EU-Bevölkerung im Jahr 2024 in Haushalten lebten, die mehr als 40 % ihres verfügbaren Einkommens für Wohnraum ausgeben (wobei die Quote bei armutsgefährdeten Menschen 31,1 % erreichte, gegenüber 3,8 % bei der übrigen Bevölkerung); UNTER BETONUNG, dass sowohl Sozialwohnungen als auch die Unterstützung des Zugangs zu Wohneigentum eine Schlüsselrolle bei der Verbesserung des Zugangs zu angemessenem und erschwinglichem Wohnraum spielen können, dessen Bereitstellung jedoch unter anderem durch steigende Bau-, Grundstücks- und Finanzierungskosten nach wie vor eingeschränkt bleibt; UNTER HINWEIS DARAUF, dass es zwar gemeinsame Herausforderungen und Chancen sowie EU-Rechtsvorschriften gibt, die bestimmte Aspekte des Wohnungswesens betreffen, die Wohnungspolitik jedoch weiterhin in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt; UNTER BETONUNG, dass Obdachlosigkeit – eine der schwerwiegendsten Formen der sozialen Ausgrenzung – in mehreren Mitgliedstaaten einen tendenziellen Anstieg aufweist, der durch wohnungsbezogene Lösungen (einschließlich des Ansatzes „Housing First“) in Verbindung mit integrierten Ansätzen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung angegangen werden muss¹²; IN KENNTNIS, dass die nach wie vor hohen Energiepreise zur Energiearmut beitragen und einen erheblichen Teil der Lebenshaltungskosten ausmachen, was sich auf den Lebensstandard der Haushalte sowie auf die Wettbewerbsfähigkeit auswirkt;

¹¹ Cousin G., Frayne C., Dias Martins V. und B. Vasicek (2025), [Housing in the European Union: Market Developments, Underlying Drivers, and Policies](#) (Wohnraum in der Europäischen Union: Entwicklung der Märkte, zugrunde liegende Ursachen und politische Maßnahmen), Diskussionspapier der Europäischen Wirtschaft 228, Oktober 2025.

¹² Es gibt keine einheitliche harmonisierte EU-weite Definition und keinen Maßstab für Obdachlosigkeit, da die Datenverfügbarkeit und -qualität in den Mitgliedstaaten aufgrund unterschiedlicher Definitionen und Datenerhebungsmethoden stark variieren.

9. UNTER BETONUNG vor dem Hintergrund des oben genannten sozioökonomischen Kontexts, dass die wirtschaftliche und soziale Aufwärtskonvergenz gefördert werden muss, indem Fortschritte bei den Kernzielen der EU und den nationalen Zielen für 2030 in Bezug auf Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung erzielt werden, wobei Folgendes zu berücksichtigen ist:
- Die Union befindet sich auf gutem Weg, die von ihr angestrebten Beschäftigungsquote von 78 % im Jahr 2030 (75,8 % im Jahr 2024) zu erreichen, wobei sieben Mitgliedstaaten ihre nationalen Ziele bereits erfüllt haben.
 - Es sind weiterhin erhebliche Anstrengungen erforderlich, um das Kompetenzziel zu erreichen, wonach bis 2030 mindestens 60 % aller Erwachsenen in der EU jedes Jahr an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen sollen (39,5 % im Jahr 2022), insbesondere da die meisten Mitgliedstaaten hinsichtlich ihrer nationalen Ziele weiterhin im Rückstand sind.
 - Mehr Anstrengungen sind nötig, um das Armutsbekämpfungsziel der EU zu erreichen, nämlich eine Verringerung der Anzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen um mindestens 15 Millionen bis 2030 (darunter mindestens 5 Millionen Kinder). Diese Verringerung – zwischen 2019 und 2024 lag sie in der EU bei etwa 2,9 Millionen – erfolgt derzeit nicht rasch genug, um das Ziel der EU zu erreichen, wobei es große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bei der Verfolgung ihrer nationalen Ziele gibt; so war die Zahl der gefährdeten Menschen im Jahr 2024 in elf Mitgliedstaaten höher als im Jahr 2019, und es bestehen anhaltende Herausforderungen im Zusammenhang mit allen Aspekten von Armut und sozialer Ausgrenzung;

10. IN ANERKENNUNG der Ergebnisse der von der Kommission gemäß den Grundsätzen des Rahmens für soziale Konvergenz im Einklang mit den Zielen von Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2024/1263 durchgeführten ersten Analysephase wird insbesondere auf Folgendes hingewiesen:

- i) anhaltende Aufwärtskonvergenztrends bei der Arbeitsmarktleistung;
- ii) fortbestehende Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz bei der Kompetenzentwicklung; und
- iii) keine Anzeichen einer sozialen Aufwärtskonvergenz in Bezug auf die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen, die Einkommensungleichheit und das real verfügbare Bruttoeinkommen pro Kopf.

UNTER KENNTNISNAHME, dass die Kommission 2026 eine detaillierte zweite Analysephase zu neun Mitgliedstaaten veröffentlichen wird, in denen potenzielle Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ermittelt werden;

11. UNTER BEKRÄFTIGUNG der Bedeutung der Stärkung faktengestützter Politikgestaltung, um die Auswirkungen der Reformen und Investitionen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Kompetenz- und Sozialpolitik auf das Wirtschaftswachstum und die Produktivität sowie die Verfolgung sozialer Ziele wie Erwerbsbeteiligung und Armutsbekämpfung besser zu bewerten,

verfährt der RAT DER EUROPÄISCHEN UNION – unter gebührender Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten und der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit – wie folgt: Er

12. FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern ihre Anstrengungen zur Stärkung von Kompetenz- und Arbeitsmarktpolitik zu intensivieren, mit der die Qualität der Arbeitsplätze verbessert, lebenslanges Lernen, einschließlich der Weiterbildung und Umschulung von Erwachsenen zur Behebung von Engpässen, unterstützt, die Erwerbsbeteiligung, insbesondere unterrepräsentierter Gruppen, erhöht wird und als ergänzende Lösung internationale Talente durch gesteuerte legale Zuwanderung angeworben werden; FORDERT die Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang AUF, Instrumente zur Kompetenzanalyse und zur Prognose des Qualifikationsbedarfs zu verbessern und sie stärker in die Politikgestaltung und -umsetzung zu integrieren, auch unter Nutzung von Initiativen der EU wie der Europäischen Beobachtungsstelle für Kompetenzen, nahtlose Wechsel in hochwertige Arbeitsplätze zu erleichtern und Arbeitsverwaltungen und Sozialdienste stärker zu integrieren;
13. FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, die Modernisierung der Systeme des Sozialschutzes und der sozialen Inklusion zu beschleunigen und sicherzustellen, dass diese an neue Beschäftigungsformen und neu entstehende Erfordernisse angepasst sind, um allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern – einschließlich derjenigen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen – sowie Selbstständigen Zugang zu angemessenen, nachhaltigen und wirksamen Sozialschutzsystemen zu gewährleisten und die Risiken von Armut und sozialer Ausgrenzung, insbesondere bei Kindern und Personen in prekären Situationen, zu verringern, insbesondere durch aktive Inklusion; FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, erforderlichenfalls und unter Berücksichtigung der nationalen Besonderheiten, die Bereitstellung von erschwinglichem Wohnraum und die Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung zu erhöhen, dem zunehmenden Druck durch die Wohnkosten entgegenzuwirken und Maßnahmen zur Verhinderung und Beseitigung der Obdachlosigkeit zu intensivieren, indem der Zugang zu dauerhaftem Wohnraum durch die Bereitstellung unterstützender Dienstleistungen auf der Grundlage von Konzepten wie „Housing First“ und „Housing Led“ gefördert wird; FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, den Zugang zu unterstützenden und essenziellen Dienstleistungen, einschließlich Energie, für benachteiligte Haushalte zu fördern;

14. ERSUCHT die Mitgliedstaaten, regelmäßige Ex-ante- und Ex-post-Abschätzungen der Folgen von Reformen und Investitionen in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Sozialpolitik, einschließlich der Bestimmung ihrer Verteilungswirkung, z. B. auf Einkommensgruppen, Geschlechter, Altersgruppen und Regionen, durchzuführen; ERSUCHT die Mitgliedstaaten, zu diesem Zweck die Möglichkeiten des wechselseitigen Lernens zu prüfen, die die Kommission bietet, um die Verwaltungskapazitäten zu verbessern, auch im Zusammenhang mit dem 2025 eingerichteten Wissenszentrum für soziale Investitionen;
15. FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, bei der Umsetzung ihres jeweiligen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans und der Erstellung ihres jährlichen Fortschrittsberichts 2026 die Ergebnisse des gemeinsamen Beschäftigungsberichts 2026 zu berücksichtigen, und zwar im Einklang mit dem Erfordernis, im Rahmen des Europäischen Semesters über die Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte Bericht zu erstatten;
16. FORDERT die Kommission AUF, in dem jährlichen Vorschlag für einen gemeinsamen Beschäftigungsbericht die systematische Einbeziehung von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Statistiken weiter voranzubringen, um verbleibende geschlechtsspezifische Lücken aufzudecken und schrittweise zu schließen;
17. FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, die Verfügbarkeit, Aktualität, Qualität und Aufschlüsselung von Arbeitsmarkt-, Kompetenz- und Sozialstatistiken weiter zu verbessern, um die Überwachung im Rahmen des Europäischen Semesters sowie die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte zu unterstützen;

18. ERSUCHT die Kommission, weiterhin Überlegungen über mögliche Anpassungen der ersten Analysephase des Rahmens für soziale Konvergenz anzustellen, wie in der vom Beschäftigungsausschuss und vom Ausschuss für Sozialschutz im Jahr 2024 durchgeführten Bewertung dargelegt wurde; FORDERT die Kommission AUF, die zweite Analysephase rechtzeitig vor dem Frühjahrspaket 2026 zu veröffentlichen, um ein gemeinsames Verständnis der Herausforderungen für die soziale Aufwärtskonvergenz zu erleichtern; ERSUCHT den Beschäftigungsausschuss und den Ausschuss für Sozialschutz, die entsprechenden Ergebnisse zu prüfen, um den Rat im Juni 2026 über den Stand der sozialen Konvergenz in der Union zu unterrichten.
19. FORDERT die Kommission AUF, für eine rechtzeitige Veröffentlichung des Frühjahrspakets des Europäischen Semesters zu sorgen, um die uneingeschränkte Einbeziehung des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz in die Vorbereitung der Annahme der länderspezifischen Empfehlungen durch den Rat, auf der Grundlage von Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4 AEUV, zu unterstützen.
-